Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 11 (1985)

Heft: 1

Artikel: Die Bekämpfung jugendspezifischer Gewaltkriminalität : dargestellt an Beispielen aus der Landeshauptstadt Stuttgart

Autor: Vermander, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046950

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bekämpfung jugendspezifischer Gewaltkriminalität -

dargestellt an Beispielen aus der Landeshauptstadt Stuttgart*

Von Dr. E. VERMANDER, Polizeipräsident von Stuttgart

A.

I. Zur Situation

Die Kriminalität Jugendlicher, Heranwachsender und junger Erwachsener weist - dies braucht hier nicht näher ausgeführt zu werden - vielfältige Erscheinungsformen auf. Eine Erscheinungsform, die besonders zur Sorge Anlass gibt, ist die Gewaltkriminalität junger Menschen. Der Begriff der Gewaltkriminalität umfasst verschiedenartige Delikte. Versteht man unter Gewaltkriminalität Straftaten, die unter Gewaltanwendung begangen werden, so trifft dieser Begriff auf Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit ebenso zu wie auf die Vergewaltigung, aber auch auf die Sachbeschädigung oder bestimmte Eigentumsdelikte wie z.B. den Raub oder den räuberischen Diebstahl, sofern nur die Teilausführung durch Gewaltanwendung gekennzeichnet ist.

1. Allgemeines zur jugendspezifischen Gewaltkriminalität

Überall in der Bundesrepublik Deutschland, überwiegend jedoch in den Grossstädten, sind seit einigen Jahren in zunehmendem Masse Roheits- und andere Gewaltdelikte festzustellen, die überwiegend von jugendlichen und heranwachsenden, aber auch von jungen erwachsenen Tätern begangen werden. Diese Kriminalität ist besonders dadurch gekennzeichnet, dass die Täter meistens in Gruppen handeln. Häufig sind es Handlungen, die als Vandalismus[1] bezeichnet werden können. Dabei werden z.B. öffentliche Einrichtungen wie Telefonzellen[2], Unterstellplätze an Bushaltestellen und öffentliche Verkehrsmittel beschädigt oder zerstört. Sogar Grabschändungen und Brandstiftungen sind zu verzeichnen. Die Angriffe richten sich gegen Schulgebäude ebenso wie gegen Sportstätten anlässlich von Grossveranstaltungen oder gegen Hochhausanlagen in modernen Satellitenstädten. Aber auch Körperverletzungs- und sogar Tötungshandlungen an Menschen kommen vor. Auffallend ist, dass es sich vielfach um motivlose

*Vortrag - gehalten bei der Stiftung Schweizerisches Institut für Kriminologie und Strafvollzugskunde am 23.2.1984 in Königsfelden/Brugg

1) Dazu näher Kube - Schuster, Vandalismus - Erkenntnisstand und Bekämpfungsansätze, Bundeskriminalamt Wiesbaden 1983, S. 1 ff.

2) Die Deutsche Bundespost beziffert den allein 1983 in Stuttgart durch 1100 Beschädigungen an Telefonzellen entstandenen Schaden auf 304'000 DM (Stuttgarter Zeitung Nr.3 vom 4.1.1984).

Straftaten zu handeln scheint, jedenfalls sind häufig die Motive vordergründig nicht erkennbar.[1)]

Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Ausschreitungen bei Fussballspielen. Es darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, dass bei Fussballspielen mit grossen Zuschauerzahlen starke rechtswidrige Aktivitäten der sogenannten Fans zu beobachten sind. Die oft in Gruppen auftretenden Fans verhalten sich häufig äusserst aggressiv, begehen vermehrt Straftaten wie Körperverletzungen und Sachbeschädigungen, wobei sie nicht selten Waffen [2)] mit sich führen. Dabei spielt sich das kriminelle Geschehen nicht nur im Fussballstadion während des Spiels ab, vielmehr sind auch polizeirelevante Vorgänge bei der Ankunft und Abfahrt der Gäste-Fans in den Bahnhofsbereichen, auf den An- und Abmarschwegen und in der näheren Umgebung des Stadions festzustellen.

Diese Straftaten werden - wie bereits angedeutet - ganz überwiegend in Gruppen von Jugendlichen, Heranwachsenden und mitunter auch jungen Erwachsenen begangen. Es ist darum berechtigt, hier von jugendspezifischer Gewaltkriminalität zu sprechen.

2. Jugendspezifische Gewaltkriminalität in Stuttgart

Die erwähnten Erscheinungsformen strafbarer Handlungen junger Täter sind seit einigen Jahren auch in Stuttgart zu beobachten. Dabei kommt der Gruppenbildung ebenfalls eine besondere Bedeutung zu:

a) Gruppen

Überwiegend Jugendliche und Heranwachsende beiderlei Geschlechts schliessen sich zu losen Verbindungen zusammen. Ihre gemeinsame innere Einstellung und Gruppenzugehörigkeit verdeutlichen sie durch die Art ihrer Kleidung, ihrer Frisur und durch gemeinsame Verhaltensmuster.

Die derartigen Verbindungen angehörenden Personen dürfen keinesfalls - dies sei zur Vermeidung von Missverständnissen ausdrücklich betont - generell als Kriminelle bezeichnet werden. Auch sind die Gruppen als solche nicht allgemein als kriminelle Vereinigungen anzusehen. Die Erfahrungen zeigen jedoch andererseits, dass nicht selten Angehörige solcher Gruppierungen gemeinschaftlich gewalttätig handeln und auch gemeinsam Straftaten begehen:

---

1) Ebenso Kube - Schuster a.a.O. S. 1

2) Gemeint sind sowohl Waffen nach § 1 Waffengesetz als auch nach § 37 Waffengesetz verbotene sowie im übrigen andere (potentiell) gefährliche Gegenstände.

aa) Rocker

Im Einzugsbereich Stuttgarts sind zur Zeit ca. 40 Rocker-Clubs bekannt, die insgesamt ca. 700 Mitglieder haben. Die meisten Rocker-Gruppen sind straff organisiert und haben militärische Dienstgrade. So haben z.B. die "HELL's-ANGELS" einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten, Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften. Es herrscht eine strenge Hierarchie, wobei die Befehlsgewalt von oben nach unten ausgeübt und auch unerbittlich durchgesetzt wird.

Soweit deliktisches Verhalten Angehöriger von Rocker-Gruppen - sie selbst bezeichnen sich als Biker - vorkommt, wird es hauptsächlich im Bereich der Eigentumskriminalität (Raubtaten) sowie im Bereich der Körperverletzungsdelikte bis hin zu Mord und Totschlag festgestellt.

Die Mitglieder der Rocker-Gruppen fahren schwere Motorräder, die üblicherweise über 750 cm^3 verfügen müssen. Sie tragen Leder- und Jeanskleidung, an der Patches des jeweiligen Clubs angebracht sind.

Die Gruppen führen sogenannte "Rallys" durch, d.h. nach einem für das ganze Jahr im vorhinein bestimmten Terminplan werden von den einzelnen Clubs Treffs organisiert, zu denen andere Clubs eingeladen sind. Auf diesen Treffs werden bei reichlichem Genuss von Alkohol u.a. die schönsten Motorräder, die besten Tätowierungen, u.a. Tätowierungen an den extremsten Körperstellen, ja auch die schönsten Brüste der Rockerbräute prämiiert.

Häufig kommt es nach starkem Alkoholgenuss zu gewalttätigen Auseinandersetzungen innerhalb der Gruppen, bei denen schon wiederholt mehrere Schwerverletzte oder auch Tote zurückblieben. In Stuttgart selbst wurden solche massiven Straftaten noch nicht begangen. Offen ist jedoch die zukünftige Entwicklung, weil das Stuttgarter Chapter der "HELL's-ANGELS" für die Bundesrepublik Deutschland die Nachfolge der in Hamburg zerschlagenen Gruppe der "HELL's-ANGELS" antreten soll.

Die Altersstruktur der Rocker reicht von ca. 18 bis ca. 40 Jahren, wobei auf Grund des erforderlichen Führerscheins das Mindestalter selten unter 18 Jahren liegt. Rocker gehen in der Regel einer ordentlichen Arbeit nach, schon allein deshalb, weil der Unterhalt der schweren Motorräder erhebliche Kosten verursacht.

bb) Punks

Nach vorsichtigen Schätzungen dürften im Einzugsbereich Stuttgart etwa 400 - 600 Punks existieren. Es handelt sich um Personen zwischen 15 und 28 Jahren. Punks treten in aller Regel in grösseren

Gruppen zwischen 5 und 50 Personen auf. Die Straftatenpalette reicht von der Sachbeschädigung, von gemeinschädlichen Sachbeschädigungen, hier vor allem von unmotivierten Zerstörungen öffentlicher Einrichtungen, wie Strassenlampen, Verkehrsschildern, Sitzen in Strassenbahnen, bis hin zur Beschaffungskriminalität für Rauschgift, wobei hier der Raub eine besondere Rolle spielt.

Wiederholt konnten wahre Strassenschlachten zwischen Punks und Andersgesinnten wie zum Beispiel Teds und Skinheads beobachtet werden.

cc) Teds

In Stuttgart gibt es ca. 200 - 300 Teds. Teds sind Personen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren, die sich mit "Elvis-Locke" und imitiertem Südstaatenlook kenntlich machen. Etwa 50% von ihnen sind Ausländer, darunter vorwiegend Türken. Auch aus dieser Gruppe werden nicht selten Straftaten, meist im Bereich der Körperverletzung und der Eigentumsdelikte begangen. Ihre typische Waffe ist der Baseballschläger.

Im Gegensatz zu den Punks gehen fast alle Teds einer geregelten Arbeit nach und verdienen sich ihr Geld, zumal sie für ihre Ausstattung und ihren Lebenswandel erhebliche Geldmittel benötigen.

dd) Skinheads

Die Bewegung der Skinheads kommt aus der Arbeiterszene von England um die Jahrhundertwende. Von den in Stuttgart bekannten ca. 80 Skinheads, deren Alter sich - von wenigen Ausnahmen abgesehen - zwischen 17 und 25 Jahren bewegt, sind viele gewalttätig und brutal. Ihr äusseres Kennzeichen ist ein Glatzkopf sowie die Uniformierung durch grüne Bomberjacken, im Sommer schwarze Harringtonjacken, enge aufgekrempelte Röhrenjeans und schwere Springerstiefel (Kampfstiefel).

Skinheads begehen vorwiegend Roheitsdelikte, hauptsächlich gefährliche Körperverletzungen, aber auch Raubdelikte und Sachbeschädigungen. Sie haben ständige Auseinandersetzungen mit anderen Gruppen, wie zum Beispiel Punks und Teds.

Vielfach sind die Skinheads auch in der Fussball-Fan-Szene (VfB-Fan-Clubszene) aktiv. Hier gibt es immer wieder Reibereien und auch Schlägereien zwischen Angehörigen von Skinheads und gewalttätigen VfB-Fans einerseits und den Fans der gegnerischen Clubs, die Stuttgart anlässlich von Fussballspielen besuchen.

Skinheads tragen Aufnäher wie "Deutschland den Deutschen", "Wir sind stolz, Deutsche zu sein" u.ä. Diese Äusserlichkeiten sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass mitunter eine nicht unbeträchtliche politische Desorientiertheit besteht. So äusserte zum Beispiel ein Skinhead, der von sich behauptet, er stehe rechts, auf die Frage nach seinem Idol, das sei Che Guevara.

Bei den Skinheads in Stuttgart sind vielfach Verflechtungen mit Skinheads anderer Städte festzustellen. So unterhalten sie zum Beispiel Beziehungen zu Gruppen in Frankfurt und in Hamburg.

Übrigens geht ca. die Hälfte aller Skinheads einer festen Beschäftigung nach. Ebenso wie die Punks sprechen die Skinheads sehr stark dem Alkohol zu. Wer sich nicht gern betrinkt, zählt nicht.

ee) Gewalttätige Fussball-Fans

Hier ist im Prinzip das Gleiche zu sagen wie zu den Skinheads. Sie unterscheiden sich von jenen nur ein wenig nach der äusseren Erscheinung. Es werden VfB-Fan-Joppen oder ähnliches getragen; es fehlt der Glatzkopf. Hinsichtlich der Gewalttätigkeiten wie auch der übrigen gruppenspezifischen Merkmale unterscheiden sie sich kaum von den Skinheads.

ff) Streetgangs

Streetgangs, die in anderen Grossstädten wie zum Beispiel in Frankfurt und Hamburg vertreten sind und deren Straftaten vor allem im Bereich der Eigentumskriminalität, aber auch der gefährlichen Körperverletzung und der Schutzgeld-Erpressung liegen, sind in Stuttgart noch nicht festgestellt worden.

Der Vollständigkeit halber darf nicht unerwähnt bleiben, dass es auch eine jugendspezifische gewalttätige Gruppendelinquenz gibt, die nicht aus Kreisen der erwähnten Gruppen begangen wird, sondern von mehreren Tätern, die gemeinschaftlich handeln, ohne einer Gruppe im Sinne einer auch nur losen Verbindung anzugehören.

b) Ereignisse anlässlich von Fussballspielen

Wie bereits angedeutet, sind in den deutschen Grossstädten, in denen Fussballspiele mit hohem Zuschaueraufkommen stattfinden, seit Jahren gewalttätige Ausschreitungen sogenannter Fussball-Fans zu verzeichnen. Die Bilder sind durch die Berichterstattung in Presse und Fernsehen allgemein bekannt, so dass es gestattet sei, hier nur zwei Stuttgarter Beispiele aus jüngerer Zeit zu nennen:

- Am 26. Februar 1983 fand im Stuttgarter Neckarstadion das Bundesligaspiel zwischen VfB Stuttgart und Fortuna Düsseldorf statt, zu dem unter anderem auch ca. 30 Düsseldorfer Fans angereist waren. Noch vor dem Spiel versuchten Fans des VfB-Stuttgart, die Düsseldorfer Fans im Bereich des Bahnhofs Stuttgart-Bad Cannstatt und der in unmittelbarer Nähe des Neckarstadions gelegenen Mercedesstrasse anzugreifen. Nur durch starke Kräfte der Schutzpolizei konnten Ausschreitungen grösseren Ausmasses verhindert werden.

  Nach dem Spiel versuchten Mitglieder von VfB-Fan-Gruppen wiederum, gegen die Düsseldorfer Fans vorzugehen. Durch Begleitung [1] der Düsseldorfer Fans mit starken Kräften der Schutzpolizei bis zum Hauptbahnhof und die Sicherung des Inter-City-Zuges nach Düsseldorf bis zur Abfahrt konnte eine tätliche Auseinandersetzung zwischen den beiden Fan-Gruppen verhindert werden.

  Unauffällig bekleideten VfB-Fans war es jedoch gelungen, sich in den Inter-City-Zug nach Düsseldorf zu begeben. Als der Zug nach der Abfahrt den nur wenige Kilometer entfernten Stuttgarter Nordbahnhof, in dem ein Halt nicht vorgesehen war, erreicht hatte, zogen die VfB-Fans die Notbremse und brachten so den Zug zum Halten. Während nunmehr der Zug von anderen VfB-Fans, die sich mit der S-Bahn zum Nordbahnhof begeben hatten, mit Schottersteinen beworfen wurde, ergriffen die im Zug befindlichen VfB-Fans die Flucht.

- Am 26. März 1983 kam es im Anschluss an das Fussballbundesligaspiel des VfB-Stuttgart gegen Eintracht Frankfurt in der Stuttgarter Innenstadt zu erheblichen Ausschreitungen.Ca. 30 bis 40 der Skinhead-Szene zuzurechnende Frankfurter stürmten ein Lokal, in dem sich vorwiegend Punks aufhielten. Die Ermittlungen ergaben, dass es sich hierbei um einen "Freundschaftsdienst" für die Stuttgarter Szene handelte. Die Stuttgarter Skins waren wegen polizeilicher und gerichtlicher Massnahmen in Ermittlungsverfahren zurückhaltend und wollten kein weiteres Risiko eingehen. Deshalb baten sie die mit ihnen befreundeten Frankfurter Skins, für sie den Angriff auf die Punk-Gaststätte durchzuführen.

  Auf dem Weg zur Gaststätte wurden zwei Stuttgarter Punks massiv zusammengeschlagen und mit Stiefeln so getreten, dass sie erhebliche Gesichtsverletzungen davontrugen.

  An der Gaststätte selbst wurden sämtliche Fensterscheiben eingeworfen.

---

1) Näher zum sogenannten Klettenprinzip unten S. 44 ff.

c) Andere Beispiele typischer Gewalttaten

Die Ausschreitungen anlässlich von Fussballspielen stellen nur einen Teil jugendspezifischer Gewaltkriminalität dar. Daneben ist eine Fülle von Roheits- und Gewaltdelikten zu verzeichnen, die vielfältige Erscheinungsformen aufweisen. Nur einige wenige Beispiele seien hier genannt:

- Im Dezember 1982 wurde aus einer Gruppe von 4 Rockern heraus ein unbeteiligter Strassenpassant vor einer Gaststätte in Stuttgart derart ins Gesicht geschlagen, dass er mit schweren Verletzungen mehrere Wochen in einem Krankenhaus behandelt werden musste. Bei den Vernehmungen gaben die Beschuldigten an, dass ihnen das Gesicht des Passanten nicht gefallen hätte.

- Im April 1983 brach eine Punkerin zusammen mit 10 Rockern in die elterliche Wohnung ein. Sie veranstaltete mit ihren Begleitern eine Fete, wobei die Wohnung fast komplett zerstört wurde. Es entstand ein Sachschaden von ca. 50'000 DM. So wurden zum Beispiel Glastische, Spiegel und Scheiben zerstört, Kleiderschränke umgeworfen, die herausgeworfenen Kleider mit Kot verschmiert und darüber uriniert.

  Ein Teil der Möbel wurde in einen nahe gelegenen See geworfen. Die ermittelten Täter konnten ein Motiv für ihre Handlungsweise nicht angeben. Sie sagten lediglich aus, es sei eine tolle Fete gewesen.

- Im September 1983 kam es anlässlich der Beerdigung einer 12-jährigen zur Tedszene gehörenden Schülerin, die Suizid begangen hatte, auf dem Friedhof zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen den Angehörigen des Mädchens und etwa 200 Teds. Diese warfen den Eltern vor, sich nicht genügend um die Tochter gekümmert und sie somit in den Selbstmord getrieben zu haben. Nur durch polizeiliches Einschreiten konnte eine Massenschlägerei während der Beisetzung vermieden werden.

- In den Sommermonaten des Jahres 1982 wurde wiederholt im Stuttgarter Stadtgebiet beobachtet, dass Angehörige der Punk- und Skin-Szene unbeteiligte Bürger durch Bettelei belästigten und ihnen gegenüber auch kleine Raub- und Gewaltdelikte begingen.

  Aufgrund eines Zwischenfalls am 3.9.1982 - ein unbeteiligter Bürger wurde von zwei Punks angegriffen und geschlagen - kam es zwei Tage später auf dem Schlossplatz in Stuttgart zu einer grösseren Schlägerei zwischen Strassenpassanten einerseits, sowie Punks und Skins andererseits. Bei dieser Auseinandersetzung hatten die Punks das Nachsehen. Ein Punk wurde so schwer verletzt, dass er in ein Krankenhaus aufgenommen werden musste. Aufgrund dieser "verlorenen Schlacht" versammelten sich noch am gleichen Abend ca. 40 Punks und Skins. Es wurde ein Schlachtplan entworfen, ausserdem wurden Waffen

für die geplante Auseinandersetzung gebastelt. Bei den Waffen handelt es sich um Stuhlbeine aus Hartholz und andere Holzwerkzeuge, mit Nägeln bestückt. Die Nägelköpfe wurden mit einer Zange abgezwickt, so dass Totschläger und Morgensterne entstanden. So bewaffnet begab man sich am folgenden Abend zu dem Lokal, in dem sich die siegreich Gebliebenen aufhielten.

Als sich die Punks und Skins der Gaststätte näherten, verbarrikadierten sich die Gäste in der Gaststätte. 33 Punks und Skins versuchten daraufhin, das Lokal mit ihren Schlagwerkzeugen zu stürmen, wobei sie Tränengas in die Gaststätte sprühten. Einem der Gäste gelang es, mit seinem Motorrad zu flüchten und eine in der Nähe befindliche Polizeistreife zu benachrichten. Nach Anforderung von Verstärkung bekam die Polizei die Lage in den Griff.

Erstaunlich bei diesen Straftaten war, dass sich die ansonsten befeindeten Punks und Skins solidarisch erklärten und mit anderen Kriminellen zusammentaten, um diese Aktion durchzuführen.

- Im Juni 1983 fand vor dem Amtsgericht Stuttgart ein Prozess gegen verschiedene Skinheads und VfB-Fans wegen Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung u.a. statt. Einer der Skinheads, der inzwischen aus der Szene ausgeschieden war, machte vor Gericht Angaben.

  In der Nacht nach dem Gerichtstermin wurde er plötzlich in seinem Zimmer in einem Stuttgarter Heim von einem bisher nicht ermittelten Täter aufgesucht. Dieser zwang ihn, einen Kopfkissenbezug über den Kopf zu ziehen, und schoss ihm dann, vermutlich mit einer Schreckschusspistole, mit aufgesetzter Waffe mitten ins Gesicht. Das Opfer wurde schwer verletzt, es erlitt eine bis auf die Knochen reichende Fleischwunde.

- Durch Zufall erfuhr der Lehrer der 8. Klasse einer Stuttgarter Schule Ende November 1982 von einem Gespräch unter Schülern, wonach eine Schülerin von einem Mitschüler schwanger sein soll. Als er der Sache nachging, stellte sich heraus, dass die Schülerin ca. drei Wochen zuvor nach einem Zirkusbesuch der Klasse auf dem Heimweg von 6 Mitschülern in einem Park vergewaltigt worden war. Die Jungen hatten während der Zirkusvorstellung ausgemacht, das 15jährige Mädchen hinterher zu vergewaltigen. Tatsächlich wurde dieser Plan dann in der Form ausgeführt, dass 6 Mitschüler - mehr oder weniger mit Erfolg - mit ihr den Geschlechtsverkehr ausübten, wobei die jeweils Unbeteiligten das Mädchen festhielten. Da nicht jeder zum Erfolg gekommen war, wurde beschlossen, das Ganze am übernächsten Tag in der grossen Mittagspause in der Wohnung eines Schülers zu wiederholen. Dies geschah schliesslich auch.

Besonders bemerkenswert ist an diesem Fall, dass das Mädchen ein geradezu prädestiniertes Opfer für das Vorhaben der Schüler war, denn es ist nach dem übereinstimmenden Urteil der Lehrer und auch der Klasse ein äusserst schüchternes und ängstliches Mädchen, das immer auf seinem Platz sitzt und fast keinen Kontakt mit den übrigen Klassenkameraden hat. Sie war dafür bekannt, dass sie sich alles gefallen liess, höchstens weinte, aber nie etwas sagte.

Als die Jungen allzusehr in der Klasse mit ihren Leistungen geprahlt hatten, erfuhren schliesslich der Klassenlehrer und der Schulleiter davon.

Der Schulleiter veranlasste die Buben, einen schriftlichen Bericht über das jeweils Vorgefallene zu verfassen und verwahrte die Berichte bei sich auf. Den Eltern des Opfers stellte er frei, bei der Polizei Anzeige zu erstatten oder nicht. Er selbst verständigte die Polizei von diesem Vorfall nicht.

Erst als die Täter sich entschlossen hatten, nach Hamburg zu trampen, um dort auf einem Schiff anzumustern, wurde der Fall der Polizei bekannt, weil die Mutter des Klassensprechers, der zufällig von diesem Plan erfahren hatte, die Polizei einschaltete, die dann die Buben am vereinbarten Treffpunkt zur Fahrt nach Hamburg in Empfang nahm.

An einem Tag im Frühjahr 1982 entdeckte ein Lokführer der Bundesbahn auf den Gleisen die Leiche eines 28jährigen Mannes, dem der Zug beide Beine abgefahren hatte. Die Spurensicherung ergab, dass es sich nicht um einen Freitod handelte, sondern dass der Mann ermordet worden war. Als Täter wurden vier junge Männer im Alter zwischen 16 und 22 Jahren ermittelt, die als Schläger bekannt und gefürchtet waren. Ihr Opfer kannten sie nur flüchtig von Wirtshausbesuchen her.

Am Tattag trafen sich die vier am Abend in einem Lokal und tranken ein paar "Stiefel", als sich das spätere Opfer zu ihnen setzte und mittrinken wollte. Weil er, der etwas schielte und stotterte, so "dummes Zeug" an sie hinredete, beschlossen sie, ihn nach Verlassen des Lokals "aufzubügeln". Für jede der sogenannten dummen Bemerkungen wurde auf einem Bierdeckel ein Zeichen gemacht. Die Zeichen bedeuteten entweder Faustschläge, Tritte mit dem Stiefel oder Messerstiche.

Nach Verlassen der Gaststätte fielen sie gemeinsam über das Opfer her, schlugen es mit Faustschlägen nieder und traktierten den am Boden Liegenden mit Fusstritten ins Gesicht und am Körper. Einer der Täter versetzte dem Opfer zusätzlich zahlreiche Messerstiche ins Gesäss - entsprechend den Strichen auf dem Bierdeckel.

Danach liessen sie das Opfer liegen und gingen weg. Nach kurzer Zeit kehrten sie noch einmal zurück und schlugen und stiessen erneut auf den Mann ein, der nur noch winselte. Als er schliesslich röchelnd am Boden lag, bekamen die Täter es plötzlich mit der Angst zu tun, entdeckt zu werden. Deshalb beschlossen sie, das Opfer zu beseitigen. Sie zogen es ca. 100 Meter weiter und wollten es über einen Zaun werfen, der den Hang zum Bahndamm abschliesst. Weil ihnen das nicht gelang, warfen sie das Opfer von einem Fussgängersteg, der über den Gleiskörper führt, auf die Bahnstrecke. Um eine Selbsttötung vorzutäuschen, stiegen zwei der Täter anschliessend die Böschung hinab und zogen das Opfer mit den Beinen über die Schienen.

Der geschilderte Fall muss als extrem bezeichnet werden. Die Ermittlungen liessen hier jedoch - was vielfach zu beobachten ist - deutlich werden, dass Orientierungslosigkeit, Schwäche und Haltlosigkeit in Gewalt gegenüber Schwächeren umschlagen können.

Die Gruppe, die als Stütze empfunden wird, und der erhebliche Alkoholgenuss spielten eine wesentliche Rolle bei der gefühllosen Tatausführung gegenüber dem Opfer.

II. Zur Bekämpfung jugendspezifischer Gewaltkriminalität mit polizeilichen Mitteln

Die dargestellten Beispiele, die nur schlaglichtartig das Phänomen dieser Kriminalität erhellen können, geben Anlass zu vielfältigen Fragen:

Im Vordergrund stehen die Fragen nach den Ursachen. Sie sind gewiss vielfältigster Natur und wissenschaftlich keineswegs voll erforscht. Sie dürften nicht zuletzt auch in Gegebenheiten des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Industriestaaten zu suchen sein. Vermutlich sind sie in weiten Bereichen letztlich unergründbar.

Die Polizei kann daran nicht vorbeigehen, sie darf jedoch auch nicht in Resignation verfallen oder hoffend warten, bis sich Änderungen ergeben. Sie muss vielmehr den Versuch unternehmen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einer derartigen Entwicklung entgegenzuwirken, so begrenzt diese polizeilichen Mittel auch immer sein mögen.

1. Prävention und Repression - Prävention durch Repression?[1)]

Der Polizei stehen letztlich nur ihre Möglichkeiten der Prävention und Repression zur Verfügung. Da hier vielfach kriminelles - also strafrechtlich relevantes - Verhalten junger Menschen im Vordergrund steht, kommt der repressiven polizeilichen Tätigkeit besondere Bedeutung zu. Es darf in diesem Zusammenhang jedoch nicht übersehen werden, dass die Polizei unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr stets auch zur Vorbeugung aufgerufen ist. Andererseits darf nicht verkannt werden, dass die Prophylaxe, soweit es um die Jugendkriminalität geht, Bereiche anderer Institutionen berührt, die hier sachkundiger sind als die Polizei.

Die Polizei hat sich darum vorrangig mit der repressiven Bekämpfung der jugendspezifischen Gewaltkriminalität zu befassen. Da der Repression jedoch auch präventive Wirkung zukommt - wie bereits daraus erhellt, dass mit der Verhängung von Kriminalstrafen auch general- und spezialpräventive Ziele verfolgt werden - muss das repressive Tätigwerden der Polizei zur Bekämpfung der jugendspezifischen Kriminalität stets auch im Lichte präventiver Wirkung gesehen werden. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass repressive Massnahmen gegenüber jungen Menschen in ganz besonderer Weise auch unter präventiver Zielsetzung angewendet werden müssen, da bei noch im Reifungsprozess befindlichen und daher noch prägsamen Menschen eine Einflussnahme auf die weitere Entwicklung der Persönlichkeit im höchsten Masse geboten ist. Dies bedeutet letztlich, dass die Repression auch präventiv zu wirken hat, woraus umgekehrt folgt, dass Prävention auch durch Repression erreicht werden muss.[2)]

2. Massnahmen gegen jugendspezifische Gewalttaten in Stuttgart

a) Jugenddezernat bei der Kriminalpolizei - Jugendsachbearbeiter bei Polizeirevieren - Sonderkommission zur Bekämpfung jugendspezifischer Gruppen-Gewaltkriminalität

aa) Jugenddezernat bei der Kriminalpolizei

Aus der Erkenntnis, dass repressive Massnahmen gegenüber jungen Menschen stets auch im Lichte präventiver Wirkung gesehen werden müssen, folgt, dass es für einen Jugendlichen von wesentlicher Bedeutung sein kann, w i e ihm die Polizei begegnet. Die angemessene und richtige Reaktion gerade des

---

1) Siehe auch Vermander, Prävention durch Repression? in: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, Heft 3/78, S. 208 ff.

2) Vermander a.a.O. S. 209

Polizeibeamten auf abweichendes Verhalten eines Jugendlichen kann dessen künftiges Handeln und seine weitere Entwicklung positiv beeinflussen. In Baden-Württemberg und damit auch in Stuttgart hat man aufgrund dieser Erkenntnis Jugenddezernate bei der Kriminalpolizei eingerichtet, in denen besonders ausgebildete Jugendsachbearbeiter tätig sind.

Wichtig ist, dass der jugendliche Delinquent auf geschulte und erfahrene Sachbearbeiter trifft, ohne Rücksicht darauf, welches Delikt er begangen hat. Der wiederholt straffällige Jugendliche soll es immer mit dem gleichen Beamten zu tun haben, der ihn schon kennt und einzuschätzen weiss.

Eine wesentliche Aufgabe des Jugendsachbearbeiters besteht somit nicht nur in der Aufklärung einer Straftat; er hat vielmehr auch zu versuchen, die Ursache für das Auffälligwerden des jungen Menschen durch eingehende Gespräche mit ihm selbst und mit den Eltern in Erfahrung zu bringen, um dann in enger Zusammenarbeit mit anderen Institutionen Hilfe zu vermitteln.

Die Organisation des Jugenddezernates bei der Kriminalpolizei in Stuttgart ist darum täterorientiert; wegen der Grösse des Zuständigkeitsbereiches wurden darüber hinaus nach örtlichen Zuständigkeiten Sachgebiete geschaffen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass der wiederholt straffällige Jugendliche immer wieder auf denselben Sachbearbeiter trifft; zum anderen werden die Sachbearbeiter des Jugenddezernats in die Lage versetzt, die besonderen Kenntnisse in den Wohn- bzw. Aufenthaltsorten des Jugendlichen zur Erkennung von Tat- bzw. Täterzusammenhängen zu nutzen.

Es darf nicht übersehen werden, dass die Zuständigkeitsregelungen die Gefahr von Kompetenzkonflikten mit den Fachdezernaten in sich bergen. Um derartige Konflikte von vornherein zu vermeiden, wurde festgelegt, dass das Jugenddezernat nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Täters zuständig ist. Soweit im übrigen spezialisierte Fachdezernate tätig werden, wird durch eine enge Zusammenarbeit gewährleistet, dass die Sachkunde der Jugendsachbearbeiter - soweit erforderlich - auch bezüglich älterer Straftäter genutzt wird.

bb) Jugendsachbearbeiter bei den Polizeirevieren

In Baden-Württemberg und somit auch in Stuttgart werden Fälle leichterer Kriminalität durch die Schutzpolizei bearbeitet.

Um auch hier bei den strafrechtlichen Ermittlungen den Belangen junger Menschen in geeigneter Weise Rechnung zu tragen, sind in allen Polizeirevieren Jugendsachbearbeiter tätig. Für sie gilt im Prinzip das Gleiche wie für die Jugendsachbearbeiter im Jugenddezernat der Kriminalpolizei.

cc) Sonderkommission zur Bekämpfung jugendspezifischer Gruppen-Gewaltkriminalität

Zur Bekämpfung der geschilderten Roheits- und anderen Gewaltstraftaten junger Täter wurde bei der Kriminalpolizei der Landespolizeidirektion Stuttgart II am 1. November 1982 eine Sonderkommission aus Kräften der Kriminal- und Schutzpolizei eingerichtet.[1)]

Ihr Auftrag ist

- die Verhinderung und Aufklärung jugendspezifischer Gruppen-Gewaltkriminalität, insbesondere im Bereich
  - der Sachbeschädigung (§§ 303, 304 StGB)
  - der gefährlichen und schweren Körperverletzung (§§ 223a, 224 StGB)
  - des Raubes im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen (§§ 249, 250, 252 StGB)
  - des Landfriedensbruchs (§§ 125, 125a StGB)

Ihr Auftrag ist weiter

- die Auswertung aller Anzeigen und Erkenntnisse gegen und über Angehörige solcher Gruppierungen sowie gegen und über jugendliche und heranwachsende Einzeltäter in diesen Deliktsbereichen zur Erkennung von Zusammenhängen und von Wiederholungstätern,

- die Durchführung von Ermittlungsverfahren gegen jugendliche und heranwachsende Roheits- und Gewalttäter, soweit sie in Gruppen (von mindestens 3 Tätern) auftreten oder als Wiederholungstäter erkannt wurden

- sowie die Planung und Durchführung bzw. Koordinierung vorbeugender Massnahmen, insbesondere durch Überwachung von öffentlichen Veranstaltungen oder Plätzen, bei bzw. an denen mit dem Auftreten solcher Gruppierungen zu rechnen ist,

- und ferner die enge Zusammenarbeit mit den Jugendsachbearbeitern des Jugenddezernats und der Schutzpolizei.

Delikte, deren Endbearbeitung der Schutzpolizei obliegt, werden von der Sonderkommission übernommen, wenn

---

1) Die Kommission ist mit 2 Beamten des gehobenen Kriminaldienstes (dem Leiter und seinem Stellvertreter) sowie 4 Beamten des mittleren Polizeivollzugsdienstes, darunter 1 Kriminalbeamten und 3 Beamten der Schutzpolizei besetzt.

- sie im Zusammenhang mit einer der vorgenannten Straftaten begangen wurden und

- konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Straftaten von gewalttätigen Gruppen begangen wurden oder dass sich mehrere Angehörige solcher Gruppen an der Begehung solcher Straftaten beteiligt haben.

Die zuständigen Dienststellen der Landespolizeidirektion Stuttgart II[1] leiten zur Erkennung von Zusammenhängen und zur Erfassung von Wiederholungstätern von den Anzeigen, die einen Bezug zu solchen Straftaten oder -tätern erkennen lassen, der Sonderkommission zur Auswertung und Entscheidung über eine Bearbeitung frühzeitig Mehrfertigungen zu.

Darüber hinaus sind alle Dienststellen verpflichtet, Erkenntnisse, die ausserhalb von Ermittlungsverfahren im Rahmen präventivpolizeilicher Massnahmen gewonnen werden, mit der Sonderkommission auszutauschen.

Diese Sonderkommission wurde eingerichtet, nachdem sich herausgestellt hatte, dass bei den einzelnen Kriminaldienststellen und Polizeirevieren - je nach örtlicher Zuständigkeit - eine Vielzahl von Ermittlungsvorgängen wegen Sachbeschädigung, Körperverletzung, gefährlicher Körperverletzung, gewaltsamer Betteleien u.ä. Delikte in Bearbeitung waren, die für sich behandelt und nach Abschluss der Ermittlungen jeweils der Staatsanwaltschaft vorgelegt wurden, wo sie ebenso wie bei der Polizei als Einzelvorgänge bearbeitet wurden. Nicht selten mussten diese Verfahren nach Abschluss der Ermittlungen eingestellt werden.

Mit der Schaffung der Sonderkommission sollte erreicht werden, durch täterorientierte Ermittlungen eine Zusammenfassung der begangenen Straftaten zu gewinnen, um damit auch der Justiz die Möglichkeit zu geben, die jeweilige Person oder Personengruppe in ihrer kriminellen Verhaltensweise richtig zu würdigen.

Die Sachbearbeitung duch personen- und milieukundige Beamte führte zu einer Intensivierung der Ermittlungsarbeit, wobei die Sonderkommission aufgrund der ihr - insbesondere von anderen Polizeidienststellen - zugehenden Informationen in der Lage ist, Brennpunkte besser zu erkennen. Auch werden die Taten rechtlich umfassender gewürdigt: Während in der Vergangenheit Einzelvorgänge oft als Körperverletzung oder Sachbeschädigung behandelt wurden, konnten nun z.B. wiederholt Taten festgestellt werden, die sich als Landfriedensbruch darstellten.

---

1) Die Landespolizeidirektion Stuttgart II ist zuständig für das Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart.

Als besonders förderlich hat sich die enge Zusammenarbeit mit einem von der Justiz für diese Aufgabe eigens freigestellten Referenten der Staatsanwaltschaft erwiesen.

Nach den bisherigen Erfahrungen hat die Arbeit der Sonderkommission neben der Aufklärung von Straftaten auch erhebliche präventive Wirkungen erzielt. Dies dürfte nicht zuletzt auch auf die Taktik des Vorgehens zurückzuführen sein.

Die Beamten der Sonderkommission treten grundsätzlich offen auf mit dem Ziel, die in oder durch die Gruppe gewährte Anonymität der Straftäter zu lüften. Dies macht die Anwesenheit der Beamten an Zentren der Gruppen-Szenen erforderlich sowie Observations- und Kontaktaufnahmen zur Hinweisgewinnung. Ausserdem erfolgt eine Unterrichtung der Gruppenangehörigen über den polizeilichen Auftrag.

Hierzu bieten sich zum Beispiel im Bereich der Fussball-Fan-Szene vor allem die Auswärtsspiele an, wo es - bedingt durch gewisse "heimatliche Zusammengehörigkeitsgefühle" - in der Vergangenheit nicht selten zu Kontakten zwischen den Beamten und den Fans gekommen ist. Dadurch kann zum Beispiel eine Auseinandersetzung häufig bereits im voraus erkannt und ihr durch Einsatzmassnahmen rechtzeitig wirksam begegnet werden.

Der Bekanntheitsgrad der Beamten der Sonderkommission in der Szene scheint sich bereits heute auf die Neigung, Straftaten zu begehen, deutlich erkennbar hemmend auszuwirken.

Versuchsweise wurden von der Sonderkommission auch Flugblätter gefertigt, mit denen die Fussballfans darüber aufgeklärt wurden, welche Tatbestände sie erfüllen, wenn zum Beispiel dem gegnerischen Fan die Joppe mit den Emblemen weggenommen wird oder welches Verhalten als Landfriedensbruch geahndet werden kann.

Nach über 1 Jahr Tätigkeit der Sonderkommission kann man bei einer vorsichtigen Bilanzziehung von durchweg positiven Erfahrungen sprechen. Die Verunsicherung des potentiellen Täterkreises hat zu einer deutlichen Beruhigung geführt. Eine totale Befriedung jedoch - auch dies lässt sich heute sagen - wird durch die Arbeit der Sonderkommission allein nicht erreicht werden können.

b) Besondere polizeiliche Massnahmen zur Verhinderung von Ausschreitungen bei Fussballspielen[1)]

Die aufgezeigte Konzeption strafverfolgender polizeilicher Tätigkeit bei gleichzeitig präventiver Zielsetzung durch die Ermittlungsarbeit der erwähnten Sonderkommission zur Bekämpfung jugendspezifischer Gruppen-Gewaltkriminalität bezieht sich - wie dargelegt - auch auf Ausschreitungen bei Fussballspielen.

Sie stellt jedoch nur eine Linie dar, die die Stuttgarter Polizei bei der Bekämpfung der Stadion-Kriminalität verfolgt. Eine zweite Komponente bildet hier der Einsatz von Kräften der Schutzpolizei, der neben der Verkehrsregelung und auch der Verfolgung von Straftaten ganz wesentlich die Gefahrenabwehr zum Ziel hat.

aa) Zur Grössenordnung von Stadion und Zuschaueraufkommen

Das Stuttgarter Neckarstadion, das auch dem VfB-Stuttgart zur Verfügung steht, kann 71'000 Zuschauer aufnehmen. Es liegt im Stadtteil Bad-Cannstatt in einer Entfernung von 6 km zum Stadtzentrum und von 5 km zum Hauptbahnhof.

Seit Jahren hat der VfB-Stuttgart bei seinen Heimspielen ein Zuschaueraufkommen zwischen 12'000 und 70'000 pro Spiel, wobei die Zuschauerzahlen sehr stark durch die Attraktivität der Gastmannschaft und den jeweiligen Tabellenplatz des VfB-Stuttgart beeinflusst werden. In den letzten Jahren haben die rechtswidrigen Aktivitäten von Fussball-Fans stark zugenommen. Die Fans sind häufig aggressiv, begehen vermehrt Straftaten wie Körperverletzungen und Sachbeschädigungen und führen nicht selten Waffen[2)] mit sich.

Polizeirelevante Vorgänge ereignen sich -
- wie auch die bereits erwähnten Beispiele [3)] zeigen - vorwiegend in den Bahnhofsbereichen Stuttgart und Bad Cannstatt bei der Ankunft und Abfahrt der Gästefans, auf den An- und Abmarschwegen in der näheren Umgebung des Stadions sowie in den sogenannten Fan-Blöcken im Stadion selbst.

bb) Technische Sicherungseinrichtungen im Stadionumfeld

Findet im Neckarstadion eine Veranstaltung statt, so werden auf den zum Stadionumfeld führenden Strassen und Wegen in ca. 400 m

---

1) Siehe dazu und zum folgenden schon Stoll, Polizeiliche Massnahmen bei Bundesligaspielen ausserhalb der Stadien am Beispiel "Stuttgart", im Schlussbericht (Protokoll) über die Arbeitstagung "Polizeiliche Massnahmen gegen Ausschreitungen bei Bundesligafussballspielen" vom 17. bis 19. Januar 1979 bei der Polizei-Führungsakademie, Münster, S.53 ff
2) Siehe oben Seite 28 Fussnote 2).
3) Oben S. 31 f.

Entfernung Verkehrssperren errichtet. Nur wenige Personen mit Sonderausweisen (z.B. Berichterstatter der Medien, Vereinsfunktionäre) dürfen zum Stadion durchfahren. Auch Taxi-Fahrgäste müssen an diesen Sperren aus- bzw. einsteigen.

Werden 50'000 und mehr Personen erwartet, so werden zusätzlich etwa 200 m von den Stadioneingängen entfernt sogenannte Besuchervorsperren errichtet. Dort führt der zivile - vom Veranstalter gestellte - Ordnungsdienst Vorkontrollen durch.

Die an den Besuchervorsperren eingesetzten Ordner haben die Hauptaufgabe,

- Personen ohne gültige Eintrittskarte zurückzuhalten und
- potentiell gefährliche Gegenstände bis zum Spielende in Verwahrung zu nehmen. Die Besuchervorsperren sind vor allem bei ausverkauften Spielen von grosser Bedeutung, weil dort mitunter eine Vielzahl - bisweilen bis zu 1'000 Personen - zurückgehalten werden, die keine Eintrittskarten erhalten konnte. Ohne die Vorsperren bestünde die Gefahr, dass diese Personen bis zu den Stadioneingängen gelangen und dort unter Umständen gemeinsam versuchen könnten, gewaltsam in das Stadion einzudringen.

  In diesem Zusammenhang kommt der vom Gemeinderat der Stadt Stuttgart am 30. Mai 1974 erlassenen Stadionordnung eine besondere Bedeutung zu.

  Sie verbietet,

  - Bereiche des Neckarstadions zu betreten, die nicht für Besucher bestimmt sind;
  - Bauten und Einrichtungen, Sitzbänke, Zäune, Mauern, Umfriedungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten und Dächer zu be- oder übersteigen;
  - sich in den Zu- und Aufgängen zu den Zuschauerplätzen aufzuhalten oder auf den Sitzplätzen zu stehen;
  - sperrige Gegenstände (z.B. Transparente und Fahnen, soweit sie über 1 qm gross sind, Leitern, Hocker, Klappstühle, Kisten, Koffer, Sitzkissen aus festem Material) mitzuführen;
  - mechanisch betriebene Lärminstrumente mitzuführen und in Betrieb zu setzen;
  - Wurfgegenstände, wie Flaschen, Büchsen, Becher u.ä. mitzuführen;
  - Gegenstände aller Art in den Innenraum, in den Zuschauerbereich oder auf den Umgang um das Neckarstadion zu werfen;
  - leicht brennbare Stoffe, Feuerwerkskörper, pyrotechnische Gegenstände, Leuchtkugeln oder Raketen mitzuführen, abzubrennen oder abzuschiessen sowie Feuer anzumachen.

  Personen, die gegen diese Stadionordnung verstossen oder die Weisungen des Kontrollpersonals nicht befolgen, können am Betreten

des Stadions gehindert oder aus dem Stadion verwiesen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht in diesen Fällen nicht.

Seit März 1983 werden auch Stadionverbote bis zum Ende der jeweiligen Spielzeit ausgesprochen. Diese - bisher in 29 Fällen angewendete - Massnahme hat sich als sehr wirksam erwiesen, da von ihr einige Mitglieder des sogenannten "harten Kerns" der Fan-Gruppen betroffen wurden.

Die Ueberwachung und Durchsetzung dieser Bestimmungen obliegt in erster Linie dem zivilen Ordnungsdienst. Die Zahl der eingesetzten Ordner beträgt - je nach erwartetem Zuschaueraufkommen - 200 bis 600.

cc) Die polizeiliche Einsatzkonzeption

Bei Fussballspielen im Neckarstadion richtet sich der polizeiliche Einsatz, insbesondere die Zahl der eingesetzten Beamten, nach den Erkenntnissen zur Lage, insbesondere nach dem erwarteten Besucheraufkommen, nach den Erkenntnissen über Anzahl und erwartetes Verhalten der Gäste-Fans sowie den Erkenntnissen über möglicherweise bestehende Rivalitäten zwischen Fan-Gruppen der Heimmannschaft und des Gastvereins. Im Regelfall werden ca. 180 Beamte eingesetzt. Es kommt aber auch vor, dass 350 Beamte eingesetzt werden müssen.

Diese Kräfte haben neben der Verkehrsregelung insbesondere durchzuführen

- die Aufklärung,
- den Aussenschutz beim Neckarstadion,
- den Innenschutz im Stadion,
- die Beweissicherung und Dokumentation

Die A u f k l ä r u n g erfolgt vornehmlich in den Bereichen des Hauptbahnhofs Stuttgart, des Bahnhof Bad-Cannstatt sowie der An- und Abmarschwege zum Neckarstadion. Die Aufklärung geschieht offen in der Weise, dass in jedem Aufklärungsbereich mindestens eine motorisierte Gruppe geschlossen eingesetzt ist. Bei Bedarf werden die Gruppen zusammengezogen und kommen etwa in Zugstärke als Eingreifkräfte zum Einsatz.

Die Aufklärungskräfte sind in erster Linie zur Vorbeugung eingesetzt. Sie haben - wenn möglich - Störungen rechtzeitig zu erkennen und im Ansatz zu verhindern. Sie haben jedoch auch bei der Begehung von Straftaten und Ordnungsstörungen die ersten Massnahmen zu treffen.

Bei der Wahrnehmung ihres Auftrages verfahren die Aufklärungskräfte nach dem sogenannten Klettenprinzip. Dies bedeutet, dass potentielle

Störergruppen von ihren Sammelorten zu den Zielorten ständig polizeilich begleitet werden. Durch diese Einsatzmethode ist es in der Vergangenheit vielfach gelungen, drohende Ausschreitungen bereits im Ansatz zu unterbinden.

Ausserdem haben die Aufklärungskräfte die Spielerbusse bei der An- und Abfahrt im Stadionbereich zu schützen - eine Notwendigkeit, weil Fans bereits wiederholt versucht haben, Mannschaftsbusse durch Steinwürfe zu beschädigen.

Die Hauptaufgabe des A u s s e n s c h u t z e s besteht darin, an den Besuchervorsperren zum Schutz der dort eingesetzten Ordner anwesend zu sein. Dies ist erforderlich, weil es an diesen Sperren immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Ordnern und Besuchern kommt, insbesondere wenn Ordner Gegenstände in Verwahrung nehmen müssen, die nach der Stadionordnung nicht in das Stadion mitgenommen werden dürfen.

Ausserdem übernehmen die Kräfte des Aussenschutzes

- den Kassenschutz,
- den Flaggenschutz v o r dem Stadion und
- den Schutz der vor dem Stadion aufgestellten Verkaufsstände.

Die zum I n n e n s c h u t z eingesetzten Kräfte haben Recht und Ordnung im Stadion, vor allem in den Fan-Blöcken zu gewährleisten. Dazu gehört unter anderem auch, dass tätliche Auseinandersetzungen verhindert und verbotene Gegenstände im Sinne des Waffengesetzes in Verwahrung genommen werden. Nach Spielende begleiten diese Kräfte die Fan-Gruppen unter Anwendung des oben erläuterten Klettenprinzips zu Fuss zum Stadionvorplatz, wo sie von motorisierten Aufklärungskräften übernommen und bis zu den Zielorten begleitet werden.

Ausserdem übernehmen Beamte des Innenschutzes

- den Flaggenschutz i m Stadion,

- den Schutz der Schieds- und Linienrichter

- den Schutz der Spielerbusse i m Stadion
  sowie in Zusammenarbeit mit den Aufklärungskräften bei der An- und Abfahrt.

Die B e w e i s s i c h e r u n g und die D o k u m e n t a t i o n unter Verwendung von Foto- und Videokameras wird von besonders ausgebildeten Beamten durchgeführt. Ihr Einsatz erfolgt überwiegend an den Sammelpunkten sowie an den Ankunfts- und Abfahrtsorten der Fan-Gruppen.

dd) Einsatzerfahrungen

Mit der offenen Aufklärung in Gruppenstärke wurden bislang gute Erfahrungen gemacht, da uniformierte Kräfte dieser Stärke allein durch ihre Präsenz vorbeugend wirken. Ausserdem sind sie in der Lage, wirkungsvoll einzugreifen, wenn dennoch Straftaten oder Ordnungsstörungen begangen werden.

Ohne Zweifel erhöht die Anwendung des Klettenprinzips die Effizienz der vorbeugenden Massnahmen erheblich, weil das ständige Begleiten potentieller Störergruppen in vielen Fällen es ermöglicht, drohende Verletzungen von Recht und Ordnung rechtzeitig zu erkennen und bereits im Ansatz zu unterbinden.

Ähnlich wie bei den Erkenntnissen aus der Ermittlungsarbeit der Sonderkommission zur Bekämpfung jugendspezifischer Gruppen-Gewaltkriminalität liegen auch Erkenntnisse vor, dass die zu rechtswidrigen Aktivitäten neigenden Fans durch Beweissicherung und Dokumentation nachhaltig in ihrem gewalttätigen Verhalten gehemmt werden. In der Regel schränken sie ihre Aktivitäten ein und verhalten sich verhältnismässig zurückhaltend, wenn in ihrer Nähe ein Kameraeinsatz läuft. Diese präventive Wirkung ist erheblich.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Ausschreitungen bei Fussballspielen in Stuttgart einen verhältnismässig grossen Personalaufwand erfordern. Dieser hohe Einsatz rechtfertigt sich jedoch daraus, dass rechtswidriges und vor allem gewalttätiges Fan-Verhalten frühzeitig erkannt und verhindert werden kann und insbesondere durch rasches Eingreifen Ausschreitungen grösseren Ausmasses in der Regel unterbunden werden können.

B.

Wie bereits wiederholt angedeutet, kann die jugendspezifische Gewaltkriminalität nur zu einem Teil mit polizeilichen Mitteln bekämpft werden. Die aufgezeigten und in Stuttgart praktizierten Massnahmen präventiver und repressiver Art dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bekämpfung auch dieser Art von Kriminalität bei den Ursachen ansetzen muss. Die polizeilichen Massnahmen stellen nur ein Kurieren an den Symptomen dar.

Wie ich schon betont habe, sind meines Erachtens zur Behandlung der Ursachen in erster Linie andere Institutionen als die Polizei aufgerufen. Vieles ist hier auch wissenschaftlich noch nicht erforscht. Ich meine aber, vorrangig sind Eltern, Erzieher und alle, die für junge Menschen Verantwortung tragen, hier in der Pflicht.

Résumé de l'article

LA LUTTE CONTRE LA VIOLENCE CRIMINELLE CHEZ LES JEUNES

Dans cet article, l'auteur s'intéresse aux méthodes appliquées à la lutte contre la criminalité juvénile à Stuttgart.

En première partie, différents groupes, tels que Rockers, Punks supporters d'équipes de football, sont étudiés du point de vue de leur âge, de leurs formes d'organisation, leur volonté de travailler, et leur degré de violence. Enfin, d'impressionnants exemples sont exposés.

VERMANDER présente, en deuxième partie, les moyens avec lesquels la police de Stuttgart s'oppose à cette délinquance juvénile. La police n'a en définitive qu'une possibilité, à savoir la répression - pour autant que cela soit efficace face à la criminalité juvénile; en effet, l'autre moyen possible, à savoir la prévention, peut être faite par d'autres institutions, plus expertes que la police en la matière. Mais à Stuttgart, on est conscient qu'une action répressive doit toujours être menée dans une optique préventive. Pour respecter ce postulat, des spécialistes de la jeunesse sont associés aux polices criminelles et à certains arrondissements policiers, dans le but d'une prise en charge efficace de ces jeunes délinquants, visant un développement ultérieur positif. En outre, une commission spéciale a été nommée pour élucider et empêcher la criminalité en groupe, spécifiquement chez les jeunes. Les investigations de cette commission en matière de délinquance devraient présenter un résumé des délits commis.

En dernier lieu, l'auteur décrit les mesures concrètes prises par la police pour empêcher les émeutes dans les stades de football.